



Tischvorlage JHA am 26.09.2011

„Zentrale Anmeldung in Kindertagesstätten“

Nicht das Verfahren der Platzvergabe sondern die nicht ausreichende Anzahl von Betreuungsplätzen ist das Problem

Durch ein zentrales Anmeldeverfahren wird nicht der Mangel der Versorgung mit Betreuungsplätzen behoben

Bei einem zentralen Anmeldeverfahren ist für alle Beteiligten nicht von einer Entlastung auszugehen; stattdessen ist ein schwer zu begründender erhöhter Verwaltungsaufwand zu erwarten

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern darf nicht angetastet werden

Ein zentrales Anmeldeverfahren verändert nichts an der Situation, dass Eltern sich die Kindertagesstätte ansehen müssen, um einen eigenen Eindruck zu gewinnen und um ihr Interesse dort bekunden zu können

Denkbar ist nur die Variante, dass Kitas zur zentralen Bedarfsermittlung ihre Warte- bzw. Anmelde liste für das neue Kindergartenjahr an eine stadtweite Meldestelle weitergeben.

In der Stadt Hannover gibt es bereits

- die Betreuungsbörse
- das Familien Service Büro